

Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L-0141.51/27/205-2015

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,
10. Dezember 2015

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jana Pinka, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr. 6/3349
Thema: Verbleib der Analysegeräte des Helmholtz-Instituts Freiberg
für Ressourcentechnologie (HIF) beim Einzug in den sanierten Bau in
der Chemnitzer Straße**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Auf welchen Wert beziffern sich die vom Helmholtz-Instituts Freiberg für Ressourcentechnologie (HIF) und von der TU Bergakademie Freiberg gemeinsam angeschafften und betriebenen Analysegeräte? (Bitte Übersicht nach Institut und Analysegerät darstellen)

Es gibt keine vom Helmholtz-Institut Freiberg für Ressourcentechnologie (HIF) gemeinsam mit der TU Bergakademie Freiberg angeschafften Analysegeräte.

Frage 2: Wie sind die derzeitigen Eigentümer- und Besitzer- Verhältnisse der im Rahmen von Forschungsvorhaben von der TU Bergakademie Freiberg angeschafften und gemeinsam mit dem Helmholtz-Institut Freiberg für Ressourcentechnologie (HIF) genutzten inzwischen bis zu drei Jahre alten Analysegeräte?

Es gibt keine von der TU Bergakademie Freiberg angeschafften und gemeinsam mit dem HIF genutzten Analysegeräte. Die vom HIF beschafften Geräte sind Eigentum des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf (HZDR).

Frage 3: In welcher Weise und auf welcher vertraglichen Basis sollen die Eigentums- und Besitz-Verhältnisse dieser Analysegeräte nach dem Einzug des HIF in den sanierten Bau in der Chemnitzer Straße in Freiberg geändert werden?

Die Analysegeräte bleiben Eigentum des HZDR. Es wird sich an den Eigentums- und Besitzverhältnissen nichts ändern.



Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden

www.smwk.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Hintereingang der
Wigardstraße 17. Für alle Besu-
cherparkplätze gilt: Bitte beim
Pfortendienst melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Frage 4: Aus welchen Gründen erfolgt kein Verkauf bzw. Überlassung der inzwischen bis zu drei Jahre alten Analysegeräte durch den Eigentümer und welche Gründe stehen einem Verkauf der Geräte entgegen?

Die Geräte werden vom HIF weiterhin benötigt.

Frage 5: In welcher Weise und auf welcher vertraglichen Basis war und ist die Nutzung der Analysegeräte durch das HIF geregelt? (Bitte bei der Beantwortung die Entgeltlichkeit oder Unentgeltlichkeit der Nutzung mit darstellen.)

Die Nutzung von Räumen, Geräten, Einrichtungen und Infrastruktur ist in § 6 des Kooperations-Rahmenvertrages sowie in § 12 des Vertrages über die Gründung und den gemeinsamen Betrieb des Helmholtz-Instituts Freiberg für Ressourcentechnologie zwischen der TU Bergakademie Freiberg und dem HZDR geregelt.

Die Nutzung erfolgt unentgeltlich.

Mit freundlichen Grüßen



Eva-Maria Stange